

Vorwort des Herausgebers

Der erste Teil dieses Jahrbuchs enthält die „Frankfurter Vorträge“ unserer Gesellschaft aus dem Winter 1965/66. Ziel und Absicht dieser Vorträge sind bekannt. Sie gehen in der Themenstellung weit auseinander, aber sie finden sich auf gleichem Wege: Sie rücken wesentliche, in irgendeiner Form von Schopenhauer aufgegriffene Fragen in die Gegenwart, sie wollen zeigen, welche Bedeutung diese Fragen in unseren Tagen gewonnen haben, und, nicht zuletzt, wie weit ihre Beantwortung in einer veränderten Zeit von Schopenhauer her gegeben werden kann.

So hat *Max Horkheimer* bereits am ersten Abend der Vortragsreihe, dem 26. November 1965, die beiden großen Kulturbereiche der Religion und der Philosophie unter heutiger Sicht in Beziehung zueinander gesetzt. Es ging auch diesmal, wie schon auf der Frankfurter Tagung unserer Gesellschaft im Mai 1929, nicht um Bekenntnisse, nicht um Apologetik oder Polemik irgendwelcher Art oder um den von Schopenhauer verächtlich abgetanen Kentauren der Religions-Philosophie, es ging um eine befriedigende Abgrenzung beider Gebiete und um eine Klärung ihrer Beziehungen zueinander. Die Probleme, die damals aufgeworfen, die Antworten, die gegeben wurden (vgl. die Überblicke im XVI. Jahrb. 1929 und im XVII. Jahrb. 1930), konnten das große Thema nicht erschöpfen — Grund genug, es heute und wohl auch in Zukunft, solange es Religion und solange es Philosophie gibt, in Erinnerung zu bringen.

Der zweite Vortrag, am 10. Dezember 1965, stellte die Frage nach dem Geltungsbereich der Philosophie im allgemeinsten Sinne: Was hat sie dem Menschen unserer Zeit, dem Menschen des Atomzeitalters zu sagen? Können wir die unheimlich drängenden und drohenden Geschehnisse unserer Tage, die neuen Fragen und Forderungen, die Naturwissenschaften und Technik uns aufzuzwingen suchen, mit den Methoden, mit den Werten der Philosophie bewältigen?

Der dritte Vortrag (am 21. Januar 1966), von einem führenden Kenner der Tierschutzprobleme, *Gerhard Zoëbe*, galt der von Schopenhauer mit einer für seine Zeit bemerkenswerten Strenge gestellten Frage nach dem Recht und der Rechtlosigkeit der Tiere. Die Tiere, sagt Schopenhauer, seien Brüder des Menschen. Aber der Mensch des Okzidents kenne sie nicht mehr, er wähne, sie seien etwas von Grund aus anderes. Kein Wunder, daß in den europäischen Moralsystemen für die Tiere unverantwortlich schlecht gesorgt sei. Um die von Descartes, von Leibniz, von Christian Wolff konstruierte unsterbliche *anima rationalis* zu retten, habe man eine ungeheure Kluft zwischen Mensch und Tier aufgerissen. Mit Abscheu spricht Schopenhauer von Spinozas Verachtung der Tiere, er rückt es auch Immanuel Kant vor, daß

er die Tiere als Sache behandle, gegen die der Mensch keine Pflichten haben könne; und er begrüßt es, daß mit der Bildung der ersten Tierschutzvereine in Europa und Amerika sich endlich eine Wandlung ankündige. Wie weit dieser Wandel von Gesinnung und Gesittung in den letzten hundert Jahren zur Geltung gekommen ist, wie weit er im heutigen Recht zum Ausdruck kommt, darüber eben konnte Gerhard Zoebe aus seiner umfangreichen Kenntnis des Gegenstandes das Nötige sagen.

Vor dreißig Jahren, in unserem XXIII. Jahrb. 1936, ist der umfangreiche Aufsatz von *Hans Driesch* über „Schopenhauers Stellung zur Parapsychologie“ erschienen. Driesch rühmte mit beredten Worten die Theorie Schopenhauers, die vor allem in dem berühmten „Versuch über das Geistersehn und was damit zusammenhängt“ niedergelegt ist: Sie sei modern im besten Sinne des Wortes; sie könne noch heute geradezu als ein kurzes Lehrbuch der theoretischen Parapsychologie betrachtet werden. In den drei Jahrzehnten, die seither verflossen sind, hat sich die Forschung in bemerkenswerter Weise um die Sicherung der Tatsachen und die Erforschung der ihnen zugrunde liegenden Bedingungen bemüht. Gewiß: von einer umfassenden Theorie der paranormalen Erscheinungen kann auch heute noch keine Rede sein. Wohl aber kann ein Überblick über die neuen Forschungsergebnisse, über den heutigen Stand und die Aufgaben einer Wissenschaft gewagt werden, die um ihre Anerkennung nicht mehr besorgt zu sein braucht. Professor *Hans Bender*, der Leiter des Freiburger Instituts für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene, hat, am vierten Vortragsabend am 25. Februar 1966, diesen Überblick gegeben.

Der letzte Vortrag schließlich, am 18. März 1966, galt einer Frage, auf die Arthur Schopenhauer eine sehr entschiedene Antwort gegeben hat, der Frage der Todesstrafe. „Zur Sicherstellung des Lebens der Bürger“, sagt er im 2. Bande der *Welt als Wille und Vorstellung* (ed. Hübscher, VII, S. 686 f.), „ist die Todesstrafe schlechterdings nothwendig. Denen, die sie aufheben möchten, ist zu antworten: ‚Schafft erst den Mord aus der Welt‘, dann soll die Todesstrafe nachfolgen. Auch sollte sie den entschiedenen Mordversuch eben so wie den Mord selbst treffen: denn das Gesetz will die That strafen, nicht den Erfolg rächen.“ Schopenhauer schrieb diese Sätze zu einer Zeit, in der die Diskussion über die Todesstrafe bereits seit langem im Gange war. Schon damals wurden, soweit wir sehen, die heute gebräuchlichen Argumente ins Feld geführt. Man fragte und fragt auch heute nach dem sittlichen Recht des Staates, das Leben eines Menschen um der Gesamtheit willen zu fordern — kein Zweifel, daß dieses Recht in jüngster Zeit schwer mißbraucht worden ist. Man fragt, ob die Todesstrafe zum Schutz gegen schwerste Verbrechen nötig und ob sie wirklich geeignet sei, das Verbrechen zurückzudrängen. Die Anhänger der Todesstrafe pflegen diese Fragen zu bejahen, die Gegner verneinen sie. Grundsätze und Zielsetzungen der Politik machen sich im Für und Wider geltend. In Frankreich, in den Ländern des Ostblocks, in einzelnen Staaten der USA ist die Todesstrafe heute noch oder heute wieder in Geltung, in anderen europäischen Ländern ist sie abgeschafft. Eine verwirrende Vielfalt gegensätzlicher Auffassungen und Methoden herrscht, in die die Untersuchung von Professor *Karl Engisch*, dem

Leiter des Instituts für Rechtsphilosophie an der Universität München, Klärung und Ordnung brachte.

Den fünf Vorträgen des Winters 1965/66 schließen wir zunächst die Ansprachen und Vorträge an, die bei der Januartagung 1967 unserer Gesellschaft gehalten wurden. Wir kommen dem aus Kreisen unserer Freunde und Mitglieder wiederholt vorgebrachten Wunsche nach, diese Tagung *in extenso* wiederzugeben; so finden sich im zweiten Teil dieses Jahrbuchs auch die dem Vorstand für den Festakt zugegangenen Grußworte — sie enthalten so viel Grundsätzliches zur Lehre und Wirkung Schopenhauers, daß wir die Sorge, der zuweilen spürbare persönliche Klang könne dem sachlichen Zweck entgegenstehen, zurücktreten lassen konnten.

Die Tagung begann am 2. Januar 1967 mit der XXI. Generalversammlung der Gesellschaft, über die auf den Seiten 119—126 das Nötige zu finden ist. Der Ansprache über „Die Zukunft der Schopenhauer-Gesellschaft“ wünschten wir besondere Beachtung. Anschließend an die Generalversammlung konnte Oberbürgermeister Professor Dr. Brundert die Ausstellung „Die Nachwirkung Schopenhauers“ eröffnen, die in den folgenden Wochen das rege Interesse zahlreicher Besucher aus dem In- und Auslande fand.

Die am 3. Januar 1967 gehaltene Festrede Dr. Ewald Buchers „Schopenhauer und der Staat“ war zugleich der dritte in der Reihe der „Frankfurter Vorträge“ des Winters 1966/67, die wir im übrigen dem nächsten Jahrbuch vorbehalten. Der Zufall hat es gewollt, daß uns zum gleichen Thema der Aufsatz Kurt Neurons aus den Vereinigten Staaten zugegangen war. Wir veröffentlichen ihn mit anderen Beiträgen zur Lehre und zur Lebens- und Werkgeschichte Schopenhauers in der dritten Abteilung dieses Jahrbuchs, „Abhandlungen und Berichte“.

Frankfurt am Main

Arthur Hübscher